

A 7

SCHUTZSTATUS DES FISCHOTTERS SENKEN – KÜNFTIG ANLAGE V FFH- RICHTLINIE

Antragsteller:

KV Rosenheim-Land, KV Altötting, KV Berchtesgadener Land, KV Traunstein, KV Mühldorf, BV Oberbayern

Die Landesversammlung der Jungen Union möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich dafür einzusetzen, dass der Europäische Fischotter (*Lutra lutra*) künftig in Anhang V und nicht mehr in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet wird.

Begründung:

Stabile Populationen: In Deutschland haben sich die Bestände in vielen Bundesländern etabliert und breiten sich kontinuierlich aus. Insbesondere gilt dies für Bayern. Diese Entwicklung ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Schutz des Fischotters erfolgreich war und dass er in vielen Gebieten nicht mehr unmittelbar bedroht ist.

Besondere Betroffenheit der Teichwirtschaft: Die stetige Zunahme der Fischotter Populationen stellt insbesondere die Teichwirtschaft vor enorme Herausforderungen. Schutzmaßnahmen sind teuer und nur zum Teil wirksam. Vor allem die Karpfenregionen sind davon betroffen. Ihre großen Teichanlagen, die sich oft über mehrere Hektar erstrecken, können nicht wirtschaftlich sinnvoll durch Zäune u.ä. gesichert werden. Allein in der Oberpfalz erstrecken sich beispielsweise die Karpfenteiche über eine Fläche von 10 000 Hektar. Bereits seit Jahren schlagen Teichwirte Alarm, dass sie durch die wirtschaftlichen Schäden in ihrer Existenz bedroht sind. Mit den Teichlandschaften drohen wertvolle Lebensräume für viele schützenswerte Arten verloren zu gehen.

Vereinbarkeit von Teichwirtschaft und Fischotter durch Bestandsregulierung: Eine Listung in Anhang IV der FFH-Richtlinie würde dem Schutz des Fischotters nach wie vor Rechnung tragen. Gleichzeitig wäre eine Bestandsregulierung einfacher möglich, wodurch sensible Bereiche wie Fischzuchtanlagen besser vor den Auswirkungen der wachsenden Fischotterpopulation geschützt werden könnten. Die Ziele des Artenschutzes und der Teichwirtschaft könnten dadurch leichter in Einklang gebracht werden.

ANGENOMMEN